

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 12/2016



Veröffentlicht am: 17.02.2016

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Masterstudiengang Immunologie der Otto-von-Guericke-Universität

Aufgrund des Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HZuLG LSA) vom 12. Mai 1993 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.01.2012 (GVBl. LSA S. 297,298) und der Hochschulvergabeordnung LSA (HVVO) vom 26.05.2008 (GVBl. LSA S. 196) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die nachfolgende Satzung erlassen.

Artikel I

Alt:

§ 3

- (1) Der Antrag ist auf dem von der Universität vorgesehenen Formular zu stellen.
- (2) Dem Antrag sind als weitere Unterlagen beizufügen:
 - a) Die beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss.
 - b) Nachweis der 20 Creditpoints (CP) im naturwissenschaftlichen Kompetenzbereich Biologie/Zellbiologie/Genetik/Mikrobiologie und/oder Chemie/Biochemie.
 - c) ein in deutscher Sprache abgefasstes Motivationsschreiben, mit dem die Bewerberin/der Bewerber die Eignung und Motivation für den Studiengang und die darin gewählte Studienrichtung darstellt (Umfang: 11.000 bis 14.000 Zeichen inkl. Leerzeichen).
 - d) ein Empfehlungsschreiben eines Hochschullehrers/in.
 - e) ein tabellarischer Lebenslauf, der eine Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten, Studium, Praktika, bereits ausgeübte Berufstätigkeit etc. liefert.

Neu:

§ 3

- (1) Der Antrag ist auf dem von der Universität vorgesehenen Formular zu stellen.
- (2) Dem Antrag sind als weitere Unterlagen beizufügen:
 - a) Die beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss.
 - b) Nachweis der 20 Creditpoints (CP) im naturwissenschaftlichen Kompetenzbereich Biologie/Zellbiologie/Genetik/Mikrobiologie und/oder Chemie/Biochemie.
 - c) ein in deutscher Sprache abgefasstes Motivationsschreiben, mit dem die Bewerberin/der Bewerber die Eignung und Motivation für den Studiengang und die darin gewählte Studienrichtung darstellt.
 - d) ein tabellarischer Lebenslauf, der eine Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten, Studium, Praktika, bereits ausgeübte Berufstätigkeit etc. liefert.

Artikel II

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016/17 im Masterstudiengang Immunologie immatrikuliert werden.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät vom 12.01.2016 und des Beschlusses durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 27.01.2016.

Magdeburg, 28.01.2016

Prof. Dr. Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität